

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	30.11.2016	Vorberatung
Rat	07.12.2016	Entscheidung

**Feuerwehirsirene in der Ortslage Ruppichteroth, Otto-Willach-Straße  
hier: Versetzung an einen anderen Standort**

**Sachverhalt:**

Mit Verwaltungsvorlage vom 20.11.2015 wurde seitens der Verwaltung über die Suche eines neuen Standorts für die Sirenenanlage auf dem Scheunengebäude im Bereich des Objektes „Otto-Willach-Straße 5“ berichtet.  
Zur weiteren Information habe ich die Verwaltungsvorlage vom 20.11.2015 (Anhang 1) dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Durch das Brandereignis vom 06.09.2016 in den Objekten „Otto-Willach-Straße 4 u. 4a“ ist eine Neuerrichtung des Dachstuhles auf den vorgenannten Objekten erforderlich.  
Im Zuge der Vorplanung zur Beseitigung der Brandschäden wurde Kontakt mit der Eigentümergeinschaft aufgenommen, um eine mögliche Bereitschaft zur Berücksichtigung der Warnsirene im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten festzustellen.  
Die Eigentümergeinschaft erklärte sich nach mehreren Gesprächen mit der Errichtung einer Sirenenanlage auf dem Objekt „Otto-Willach-Straße 4“ einverstanden.

Bei dem Objekt „Otto-Willach-Straße 4“ handelt es sich um ein wesentlich höher gelegenes Gebäude, als das jetzige mit einer Warnsirene versehene Scheunengebäude.  
Bereits in der Verwaltungsvorlage vom 20.11.2015 wurde dieser Standort als mögliche Alternative in Erwägung gezogen.

Im Rahmen einer örtlichen Begehung wurden die näheren Einzelheiten und weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufstellung der Sirenenanlage besprochen.  
An diesem Termin nahmen neben einer Abordnung der Gemeindeverwaltung und einer Miteigentümerin auch der maßgebliche Architekt und ein Vertreter der Firma THE electronic (= Fachfirma für Sirenenanlagen) teil.  
Der Architekt und die Fachfirma wurden im Rahmen dieses Termins um Abgabe entsprechender Angebote zwecks Zusammenstellung etwaiger Kosten gebeten, die nunmehr der Verwaltung vorliegen.

Das Alter der vorhandenen Sirene „Otto-Willach-Straße“ und damit einhergehender möglicher Korrosionsschäden machen die Anschaffung einer neuen Sirenenanlage zwingend erforderlich.

Das Angebot der Firma THE electronic, Rösrath, beinhaltet sowohl den Erwerb als auch die Montage einer neuen Sirenenanlage.

Das vom Architekten eingereichte Angebot umfasst die Mehrkosten am Gebäude, die durch die Aufbringung der Sirenenanlage entstehen.

Nach Aussage des Architekten könnte es aufgrund von brandschutztechnischen Arbeiten noch zu Mehrkosten kommen.

Die Versetzung der Warnsirene auf das Gebäude „Otto-Willach-Straße 4“ hätte eine wesentliche Verbesserung der Ausleuchtung für den Hauptort Ruppichterorth und der umliegenden Ortschaften zur Folge. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Schreiben des stellvertretenden Wehrführers, Herrn Kai Willach, vom 27.10.2016 (Anhang 2).

Die Einholung einer Stellungnahme/eines Gutachtens einer entsprechenden Fachfirma zur Ausleuchtung ist daher entbehrlich.

Eine seitens der Verwaltung ausgearbeitete „Grundstückseigentümer-Vereinbarung“ zur Installierung der Sirenenanlage wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien von der Eigentümergemeinschaft unterzeichnet.

#### Finanzierung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 24.04.2014 der Gemeinde Ruppichterorth für den Ausbau der Warnsysteme eine (zweckgebundene) Zuweisung in Höhe von 10.995,63 € zur Verfügung gestellt. Nach diesem Schreiben war der Einsatz dieses Pauschalbetrages mittels Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2015 darzulegen. Diese Frist wurde seitens der Bezirksregierung Köln nachträglich bis ins Jahr 2017 hinein verlängert.

Die bisher noch nicht verausgabten Zuweisungsmittel in Höhe von 4.142,17 € werden zur Deckung der kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 8.026,55 € eingesetzt.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.884,38 € (8.026,55 € ./ 4.142,17 €) wird durch eine Entnahme aus dem Budget „Brandschutz/Gefahrenabwehr und -vorbeugung“ gedeckt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ruppichterorth beschließt, dass auf dem Gebäude „Otto-Willach-Straße 4“ eine neue Sirenenanlage installiert wird.

Der jetzige Standort der Warnsirene (Scheunengebäude hinter Objekt „Otto-Willach-Straße 5“) wird aufgegeben.

Ruppichterorth, den 21. November 2016  
Der Bürgermeister

#### **Anhänge: 2**